

# BUAK – Urlaubsentgelte in easy2000 einbeziehen

„Die Aufgaben der BUAK bestehen u.a. darin, die Daten zu speichern, die Beitragseinzahlung durch die Betriebe zu organisieren sowie das einbezahlte Kapital zu verwalten und zu veranlagen und zu guter Letzt an den/die ArbeitnehmerIn auszubezahlen. Im Falle der Urlaubskonsumierung eines/r Arbeitnehmer/s/in, wird das Urlaubsentgelt an den betreffenden Betrieb (sofern ein Treuhandkonto vorhanden ist) oder direkt an den/die ArbeitnehmerIn überwiesen.

## Auszahlung des Urlaubsentgeltes

### Betrieb mit Treuhandkonto:

Hat der Betrieb ein Konto gem. § 8 Abs. 3 BUAG eingerichtet, erfolgt nach Erhalt der Urlaubsentgelteinreichung die Anweisung des Bruttoentgeltes auf das Treuhandkonto des Betriebes.

### Betrieb ohne Treuhandkonto:

Nach Erhalt der Urlaubsentgelteinreichung erfolgt die Brutto-Nettoberechnung des Urlaubsentgeltes durch die BUAK. Das Nettoentgelt wird direkt auf das Konto des/der Arbeitnehmers/in angewiesen. Nach erfolgter Verrechnung erhält der/die Arbeitnehmer/in eine Verrechnungsliste. Für die Betriebe (bzw. Steuerberatungskanzlei, Bilanzbuchhaltungsberufe) wird die Verrechnungsliste im elektronischen Archiv bereit gestellt. Dieser Verrechnungsliste kann das Lohnbüro alle für die Lohnverrechnung relevanten Daten entnehmen.“ *Quelle: www.buak.at/*

Bei der Direktauszahlung erfolgt also die Auszahlung des Urlaubszuschusses direkt auf das Bankkonto des Dienstnehmers. In diesem Fall übernimmt die BUAK die Rolle des Dienstgebers und führt auch dessen Lohnnebenkosten ab. Der Dienstgeber hat die, von der BUAK zur Verfügung gestellte Abrechnung, am Lohnzettel darzustellen.

Existiert ein Treuhandkonto erfolgt die Auszahlung des Urlaubszuschusses direkt auf das Bankkonto des Dienstgebers, der diesen an den Dienstnehmer auszuzahlen hat. Der Dienstgeber hat die, von der BUAK zur Verfügung gestellte Abrechnung, am Lohnzettel darzustellen.

## **Beispiel einer BUAK-Arbeitgeberinformation über verrechnete Urlaubsentgelte bei Direktauszahlung:**

- Urlaubsgeld EUR 590,67
- Urlaubszuschuss EUR 590,67

Die BUAK-Abrechnung enthält unter anderem auch Informationen über die Abgaben (SV-Beiträge Dienstnehmer und SV-Beiträge Dienstgeber sowie Dienstgeberabgaben (DB, DZ, Kommunalsteuer und Lohnsteuer) welche die BUAK direkt an die jeweiligen Stellen überweist.

Da der Dienstgeber die, von der BUAK zur Verfügung gestellte Abrechnung, am Lohnzettel darzustellen hat, werden diese Beträge in der Lohnverrechnung vom Dienstgeber hineinbezogen und auch mit der Beitragsnachweisung sowie Meldung der Dienstgeberabgaben (DB, DZ, Kommunalsteuer und Lohnsteuer) gemeldet, jedoch werden diese vor der Zahlung in Abzug gebracht.

Sehen Sie bitte auch die Informationen zur Lohnsteuer in Ihrer BUAK-Abrechnung.

### **„Information zu den Sozialversicherungsbeiträgen:**

Die oben ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge (Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge) werden von der BUAK auf das Beitragskonto des Dienstgebers beim zuständigen Sozialversicherungsträger überwiesen.

### **Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds:**

(...) Die BUAK ermittelt bei der Verrechnung des Urlaubsentgeltes den DB zum FLAF und führt diesen an das für den Betrieb zuständige Finanzamt ab.



Dabei wird der Dienstnehmer-Beitrag der SV vom Betrag der Urlaubsentgelte in Abzug gebracht:

### Arbeiter über der Geringfügigkeitsgrenze

#### Dienstnehmer-Beitrag

ASVG	2017
SV- Dienstnehmer laufend	18,12 %
SV-Dienstnehmer Sonderzahlung	17,12 %

Abzüglich Beitragssenkung für niedrige Einkommen 1 - 3 % der Arbeitslosenversicherung:

### ÜBERSICHT ÜBER VERRECHNUNGSGRUPPEN 2017

Mit Verrechnungsgruppen (sind keine Beitragsgruppen) werden besondere Fallkonstellationen abgerechnet

Verrechnungsgruppen für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge bei geringem Einkommen (gilt nicht für Lehrlinge mit Lehrzeitbeginn ab/nach dem 1.1.2016)		
<b>N25a</b>	<b>- 3 %</b>	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Versicherten bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 1 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) – Entfall des Versichertenanteils zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 3 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>bis € 1.342,00</b> (allgemeine Beitragsgrundlage bzw. Sonderzahlung).
<b>N25b</b>	<b>- 2 %</b>	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Versicherten bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) – Versichertenanteil von 2 % zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 2 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>über € 1.342,00 bis € 1.464,00</b> (allgemeine Beitragsgrundlage bzw. Sonderzahlung).
<b>N25c</b>	<b>- 1 %</b>	Verrechnungsgruppe für verminderte Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Versicherten bei geringem Einkommen gemäß § 2a Abs. 1 Z 3 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) – Versichertenanteil von 1 % zur Arbeitslosenversicherung. <b>Minus 1 %</b> bei monatlicher Beitragsgrundlage <b>über € 1.464,00 bis € 1.648,00</b> (allgemeine Beitragsgrundlage bzw. Sonderzahlung).

### Die Berechnung für das obige Beispiel:

Urlaubsgeld – **18,12 %** SV laufend

Urlaubszuschuss – (17,12 % SV Sonderzahlung – 3 % ALV) = **14,12 %**

Code	Anzahl	Lohnart	Satz	Lst	SV	DB	K
0	1	Urlaubsgeld	590,67	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
0	1	Lst-Bem Urlaubsgeld BUAK (590,67 - 18,12 %)	-483,65	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
0	1	Lst-Bem Urlaubszuschuss BUAK (590,67 - 14,12 %)	-507,27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

LOHN - / GEHALTSABRECHNUNG

Abrechnungsmonat: 7 / 2017

PersonalNr: 1

BIC (BLZ/Bank):

IBAN (Konto):

Beitragsgruppe: A1

Soziale Stellung: 3 = Angestellter

Urlaub : 0.00 Gesamt: 0.00

Zeitkonto: 0.00 Gesamt: 0.00

Lohnart	Anzahl	Satz	EUR	Gesamt EUR
Gehalt:			10.52	
Normalstd:	121.50	10.52	1278.18	
Lohn				
Code: 42	121.50	0.49	59.54	
Urlaubsgeld				
Code: 42	1.00	590.67	590.67	
590,67*18,12%=107,03-->48				
Code: 42	1.00	-483.65	-483.65	
590,67*14,12%=83,40-->507				
Code: 42	1.00	-507.27	-507.27	
Brutto lfd. Bezüge:				937.47
Sonderzahlung				590.67
Brutto gesamt:				1528.14
SV-Beitragsgrundlage lfd:				1928.39
SV-Beitragsgrundlage SZ:				590.67
SV-Abzüge gesamt			-	432.82
LST-Grundlage lfd:			1095.32	
Lohnsteuerbetrag lfd:			7.33	
Lohnsteuer:			-	7.33
NettoBetrag:				1087.99
Auszahlungsbetrag:				1087.99
BMVG-Beitrag:			0.00	

BEITRAGSNACHWEISUNG für den Beitragszeitraum: 7 bis 7/2017

Beitragsgruppe	Summe d.allgem. Beitragsgrundl.	Summe der Sonderzlg	Gesamt je Beitrgr.	Berichtig der Kasse	Proz satz	Beitrgruppe	Gesamt DG+DN
A1	1928.39	590.67	2519.06		37.75	A1	950.95
N25a	-0.00	-590.67	-590.67		3.00	N25a	-17.72

Umlage zur Kammer f. Arb. u. Angest	1928.39	0.50	KU	9.64
Wohnbauförderungsbeitrag	1928.39	1.00	WF	19.28
Landarbeiterkammerumlage	0.00	0.75	LK	0.00
Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	0.00	1.40	SW	0.00
IESG-Zuschlag	2519.06	0.35	IE	8.82
Nachtschwerarbeitsbeitrag	0.00	3.40	NB	0.00

Diese Beitragsnachweisung enthält die Beitragsgrundlagen für die Anzahl von:

1 Arbeitern 0 Arb. Lehrlingen 0 geringf.besch.Arb.  
 0 Angestellten 0 Ang. Lehrlingen 0 geringf.besch.Ang.

(Stand per 7/2017)

Davon allgem. Beitragsgrundlage unbezahlter Urlaub: 0,00

Davon allgem. Beitragsgrundlage: 0,00 SZ: 0,00 für: 0 Geschäftsführer.

MALUS	0 Arb	N35	0.00
	0 Ang	N45	0.00
Summe der Beiträge zur Mitarbeitervorsorge		N98	0.00
2,5 % MV-Zuschlag		N97	0.00
Summe der Service-Entgelte		N89	0.00
Auflösungsabgabe		N80	0.00
GESAMTSUMME			970.97



für Monat/Jahr: 7/2017

Zuname Brutto	Vorname SonderZlg	Beitragsgruppe SZ SV-frei	Beitr.Zeit sonst SZ	lfd.Nr Lohnsteuer	Sachbez/Trg
dgfssg 937.47	590.67	0.00	A1 7- 7/2017 0.00	1 7.33	0.00
-----					
Summen:	937.47	590.67	0.00	0.00	7.33 0.00
=====					

Basis für DB, DZ, Kommunalsteuer:

Basis für DB, DZ, Kommunalsteuer = Bruttozahlungen + Sonderzahlungen  
+ SV-freie SonderZlg + Sachbezüge  
- DB,DZ,KommSt-freie Bezüge = 2519.06

Bei Bruttolohnsumme von höchst. 1460.00 abzgl. Freibetrag - 1095.00  
Basis: 2519.06

Ü B E R W E I S U N G S L I S T E :

An das Finanzamt zu entrichten:

DB 4.10 % von 2519.06 = 103.28  
DZ 0.42 % von 2519.06 = 10.58  
Lohnsteuer: 7.33

Gesamt: 121.19 EUR

Kontierungsvorschlag: DB 6610 / 3680  
DZ 6615 / 3680

=====

An das Gemeinde-/Stadtamt bzw. Magistrat zu entrichten:

Kommunalsteuer 3.00 % von 2519.06 = 75.57 EUR  
Kontierungsvorschlag: 6600 / 3645

=====